

## Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 02.06.2026, 14:30 Uhr – 15:10 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport: 13

### Anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der CSU/LV/JU

Nadine Freitag, 96279 Weidhausen

Christine Heider, 96482 Ahorn

Stephan Schink, 96484 Meeder

Patrick Vogt, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Vertretung für Kathrin Heike

#### Aus der Fraktion der SPD

Melanie Bischoff, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

#### Aus der Fraktion der Freien Wähler

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Nicola Schoppel, 96145 Seßlach

#### Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Christian Koch, 96479 Weitramsdorf

#### Aus der Ausschussgemeinschaft der ULB/ödp

Karl Kolb, 96486 Lautertal

#### Aus der Fraktion der AfD

Claudia Geißler, 96476 Bad Rodach

Ingo Schulz, 96472 Rödental

#### Als Gäste

Vertreter der Presse

#### Aus der Verwaltung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Stefanie Trütschel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6 – Ö7

Julia Dünisch als Berichterstatterin zu TOP Ö 8 und TOP Ö 9

Frances Schimpf zur Schriftführung

#### Entschuldigt fehlen

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten un-aufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Fachbereich 23:  
Bildung, Mobilität, Kultur und Sport;  
Vorstellung zur neuen Wahlperiode 2026 – 2032  
Vorlage: 078/2026
7. Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung des Medienzentrums Coburg  
Vorlage: 065/2026  
Berichterstattung TOP Ö 6 und TOP Ö 7: Stefanie Trütschel
8. Kulturveranstaltungen des Landkreises Coburg  
Vorlage: 076/2026
9. KS:COB:  
Weiterführung des Förderprogrammes  
Vorlage: 077/2026  
Berichterstattung TOP Ö 8 und TOP Ö 9: Julia Dünisch
10. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 22.05.2026 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 11 Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

Keine

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen****Inklusive Region Coburg  
Start des MOHRITZ Teams**

Das MOHRITZ-Team hat seine Arbeit in der Bildungsregion Coburg aufgenommen. Als interdisziplinäres Unterstützungsteam begleitet es Kitas und Schulen bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen und entwickelt gemeinsam mit den Einrichtungen individuelle Lösungen. Zentrale Anlaufstelle ist das neu eröffnete Büro in der Hermann-Grosch-Grundschule. Die Region Coburg setzt damit die Weiterentwicklung ihrer inklusiven Bildungsstrukturen fort. MOHRITZ arbeitet ergänzend zu bestehenden Hilfesystemen und verfolgt das Ziel, Teilhabe und Bildungschancen nachhaltig zu stärken.

**Beratungsstrukturen in der schulischen Inklusion**

Die Inklusive Region Coburg setzt die qualitative Weiterentwicklung ihrer Beratungsstrukturen konsequent fort. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung der fachlichen Zusammenarbeit. Zur besseren Orientierung werden künftig übersichtliche Informationsplakate in Lehrerzimmern sowie in Aufenthaltsräumen der Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Diese sollen bestehende Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bei besonderen Bedarfen transparent darstellen und Fachkräften eine schnelle Übersicht über passende Ansprechpartner und Angebote ermöglichen. Die Übersichten entstehen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen und sollen zugleich den direkten Austausch sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit weiter fördern.

**Inklusion in der Jugendberufsagentur**

Auch innerhalb der Jugendberufsagentur wird das Themenfeld Inklusion künftig verstärkt in den Fokus gerückt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung werden insbesondere folgende Schwerpunkte umgesetzt:

- verstärkte Zusammenarbeit mit dem MOHRITZ-Team sowie Nutzung der Ressourcen der Inklusiven Region Coburg. Der Strategiekreis Inklusion hat zudem ausdrücklich empfohlen, Ressourcen für weiterführende Schularten gezielt zu nutzen
- Ausbau des Dialogs zwischen Beratungsinstitutionen am Übergang Schule–Beruf zur Verbesserung von Zusammenarbeit, Wissensvermittlung und Unterstützungsangeboten,
- Einsatz von Checklisten und Nutzung des „Inklusiomaten“ zur Gestaltung barrierefreier Veranstaltungen und Maßnahmen,
- Durchführung von Fachtagen und Austauschformaten für Mitarbeitende zu inklusiven Themenstellungen.

### **Jugendberufsagentur Coburg Berufswahlordner**

Der entwickelte digitale Berufswahlordner, der die Berufsorientierung unmittelbar mit den Angeboten der Region verknüpft, wird weiterhin intensiv genutzt. Im Bereich der Mittelschulen besteht bereits eine verpflichtende Nutzung, zudem zeigen auch weitere Schularten großes Interesse an dem Angebot.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen sollen nun gezielte Anpassungen sowie kleinere Weiterentwicklungen vorgenommen werden, um die Anwendung weiter zu optimieren und den Bedürfnissen der Schulen noch besser gerecht zu werden. Ziel bleibt eine praxisnahe und übersichtliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung und beim Übergang von der Schule in den Beruf.

### **Schwimmförderprogramm des Bayerischen Innenministeriums**

Das Bayerische Innenministerium hat im Herbst 2021 ein Förderprogramm gestartet, mit dem alle Vorschulkinder einen Gutschein über 50 € für einen Seepferdchen-Schwimmkurs erhielten. Für das laufende Schuljahr wurden aus dem Landkreis bisher 74 Gutscheine zur Abrechnung eingereicht. Mit dem Ende dieses Schuljahres läuft das Förderprogramm aus, aktuell gültige Gutscheine können noch bis Ende des Schuljahres genutzt werden.

### **Vereinspauschale**

Aus dem Gebiet des Landkreises Coburg haben 90 Sport- und Schützenvereine einen Antrag auf Vereinspauschale gestellt, von denen 86 gewertet werden können.

### **Tag des offenen Denkmals**

Der deutschlandweite Aktionstag findet in diesem Jahr am Sonntag, 13. September statt. Das von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ausgegebene Motto „NetzWERKE: Denkmale & Infrastruktur“ soll im Landkreis aufgegriffen werden, in dem der Fokus auf historische Mühlen gelegt wird. Die Mühlen entlang von Handelswegen und Wasserstraßen waren mit ihren unterschiedlichen Funktionen ein wichtiger Bestandteil von Versorgung und Infrastruktur.

Zu Ö 6      Fachbereich 23:  
Bildung, Mobilität, Kultur und Sport;  
Vorstellung zur neuen Wahlperiode 2026 – 2032

### Sachverhalt

Der Fachbereich Bildung, Mobilität, Kultur und Sport ist als interdisziplinär ausgerichteter Aufgabenbereich mit der Bearbeitung vielfältiger Themen aus unterschiedlichen Bereichen gesetzlicher Aufgaben sowie freiwilliger Leistungen betraut. Dabei verbindet der Fachbereich klassische Verwaltungsaufgaben mit strategischer Entwicklungsarbeit, deren Zusammenspiel

einen nachhaltigen Mehrwert für die Bildungslandschaft in der Region schafft. Die Aufgabenerledigung erfolgt durch insgesamt zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Bildung:**

Der Bereich Bildung umfasst u. a. die Kostenfreiheit des Schulwegs, die Abrechnung von Gastschulbeiträgen, den Schulzwang, die gemeinsame Betreuung der weiterführenden Schulen mit dem Hochbau und der IT-Abteilung sowie das Bildungsbüro. Hier befinden sich die Koordinierung der Bildungsregion Coburg, der Inklusiven Region Coburg und der Jugendberufsagentur. Der Landkreis Coburg hat im Rahmen der strategischen Bildungsplanung bereits seit 2012 gemeinsam mit der Stadt Coburg eine abgestimmte Bildungsentwicklung aufgebaut, die 2014 in der gemeinsamen Zertifizierung als Bildungsregion mündete. Unter dem Motto „Gemeinsam über Grenzen gehen ans Ziel“ werden seither Ressourcen gebündelt, Doppelstrukturen vermieden und gemeinsame Bildungsangebote koordiniert, von denen Stadt und Landkreis gleichermaßen profitieren. Die interkommunale Zusammenarbeit der Bildungsregion Coburg findet bundesweit Anerkennung und wird regelmäßig als Vorbild bei Fachkonferenzen und Veranstaltungen vorgestellt. So ist die Bildungsregion Coburg unter anderem als Referentin bei der Bundeskonferenz für kommunales Bildungsmanagement am 16.06.2026 in Berlin eingeladen.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit dem Jugendamt, den Stabstellen, dem Regionalmanagement, dem Sozialamt, den Schulen (Bildungspartner) und auch dem Schulamt, der Kämmerei, der IT-Abteilung, dem Kommunalen Hochbau und der Stadt Coburg.

### **Kultur:**

Unter den Bereich Kultur fällt KS:COB (Kultur und Schulservice Coburg), die KulturTafel, das Bundesprogramm Demokratie leben! und einige Veranstaltungen, die durch den Landkreis organisiert und finanziert werden, wie z. B. das Schulbandfestival, das Jugendsymphonieorchester sowie den Tag des offenen Denkmals.

Außerdem werden drei Heimatpfleger durch den Landkreis Coburg bestellt und betreut.

Auch im Bereich Kultur erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung der Stadt Coburg, der Diakonie, der KoJa/ Jugendeinrichtungen und dem Theater.

### **Sport:**

Der Zuschuss an alle Sportvereine durch ein Sportförderprogramm des Bayerischen Innenministeriums das Bundesprogramm sowie die Auszahlung der Übungsleiterpauschale des Landkreises fällt unter den Bereich Sport aber auch die Organisation des Kreisschwimmfestes und des Kreisskifestes.

### **Mobilität:**

Der Landkreis Coburg ist als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verantwortlich. Hier erfolgt u. a. die Planung und Organisation des Busverkehrs, Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsleistungen an Verkehrsunternehmen sowie die Umsetzung eines erstellten Radverkehrskonzeptes.

Diese Themen werden im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität behandelt.

## Zu Ö 7 Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung des Medienzentrums Coburg Stadt & Landkreis

### Sachverhalt

Der Landkreis ist nach Art. 51 Abs. 1 LkrO verpflichtet, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Einrichtungen zu schaffen, die für das kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlich sind. Kommunale Medienzentren gehören nach Art. 79 BayEuG zu den Einrichtungen der kulturellen Daseinsvorsorge.

Landkreis und Stadt Coburg hatten zum Betrieb eines kommunalen Medienzentrums einen Verein gegründet.

In seiner Sitzung vom 24.10.2024 ermächtigte der Kreistag die Vertretung des Landkreises im Verein Bildstelle Coburg – Zentrum für Bildungsmedien e. V. in der Mitgliederversammlung für eine Auflösung des Vereins zu stimmen. Gleichzeitig sollten Verhandlungen zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Coburg zum gemeinsamen Betrieb eines Medienzentrums aufgenommen werden.

Die Mitgliederversammlung hat am 26.02.2025 die Vereinsauflösung beschlossen. Am 12.11.2025 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung, wonach der Verein aufgelöst ist und sich in Liquidation befindet. Die Liquidation ist vollständig beendet, wenn das Sperrjahr abgelaufen ist, beginnend nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Entwurf einer Zweckvereinbarung gem. Art. 7 Abs. 2 KommZG zwischen Stadt und Landkreis Coburg zur gemeinsamen Nutzung des Medienzentrums Coburg liegt vor und dieser Vorlage bei.

Der Inhalt wird wie folgt zusammengefasst:

- Beide Vertragsparteien sind gleichberechtigt in der Nutzung des Medienzentrums.
- Der Landkreis überträgt seine Pflichtaufgabe der Stadt Coburg, die das Medienzentrum künftig betreiben wird.
- Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten des Medienzentrums jährlich mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 €, der jährlich an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes angepasst wird.
- Von der Finanzverwaltung erkannte Umsatzsteuerpflicht kann nachgefordert werden
- Die Abrechnung zwischen den Kommunen erfolgt jährlich – evtl. entstehende Überschüsse werden dem Landkreis hälftig erstattet, evtl. entstehende Haushaltsüberschreitungen werden zur Hälfte vom Landkreis getragen.
- Die Zweckvereinbarung läuft unbefristet. Sie kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- Bei Beendigung der Zweckvereinbarung hat der Landkreis Anspruch auf eine Werthälfte der mitfinanzierten Medien zum Zeitpunkt der Beendigung der Zweckvereinbarung.

Der Entwurf der Zweckvereinbarung wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 15.000 € zuzüglich Kostensteigerungsindex benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2026) in Höhe von 15.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.2950.7180 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die kommenden Jahre entsprechend vorzusehen, sofern die Vereinbarung nicht fristgerecht gekündigt wurde.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme ist geplant.

Zusätzliche Personalkapazitäten werden nicht benötigt:

#### Beschlussempfehlung

Der Entwurf der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Medienzentrums Coburg wird gebilligt. Der Landrat wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Der Landkreis stellt Haushaltsmittel von jährlich 15.000 € zuzüglich der Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) des Statistischen Bundesamtes gemäß der Vereinbarung zum Betrieb des Medienzentrums zur Verfügung. Entsprechende Mittel sind in den kommenden Haushalten einzuplanen.

Einstimmig

### Zu Ö 8 Kulturveranstaltungen des Landkreises Coburg

#### Sachverhalt

Im Landkreis Coburg gibt es ein großes Angebot an unterschiedlichen Kulturschaffenden und Veranstaltungen. Kulturelle Veranstaltungen setzen Impulse für gesellschaftliche Entwicklung, stärken das Zusammenleben und schaffen Verbindungen. Diese Ziele verfolgt der Landkreis ebenfalls mit Kulturprojekten und Angeboten, die vom Fachbereich 23 betreut werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf kultureller Bildung, Stärkung von Teilhabe und interkommunalen Veranstaltungen.

Mit dem Beschluss dieses Gremiums vom 02.10.2025 Vorlage 149/2025 wurde die Weiterführung für 2026 beschlossen. In dieser Sitzung soll über die zukünftige Weiterführung der Projekte entschieden werden.

In den Bereich der kulturellen Bildung zählt das jährliche Schulbandfestival. 2019 fand das Festival zum zehnten Mal statt, mit zehn Schulbands und insgesamt 108 Teilnehmenden. Vertreten waren dabei weiterführende Schulen aus dem Stadt- und Landkreisgebiet und einer angrenzenden Kommune. Die Kosten lagen zuletzt bei etwa 1.800 €. Für 2025 wurde die Wiederaufnahme des Konzertes angestrebt. Leider konnte jedoch kein Termin mit den angefragten Einrichtungen gefunden werden. Eine Durchführung für 2026 ist in Planung, mögliche Termine werden aktuell abgestimmt.

Die KulturTafel Coburg ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Seit 2016 kooperiert der Landkreis mit der Stadt Coburg und dem Diakonischen Werk Coburg, um die Teilhabe für finanziell schwächer gestellte Gruppen zu verbessern. Aktuell sind über 400 Nutzende gemeldet.

Über die KulturTafel werden Geld- oder Sachspenden generiert und anschließend in Form von Eintrittskarten vermittelt, z.B. für Theatervorstellungen, Museumsbesuche und Konzerte. Eigene Mittel des Landkreises werden im Rahmen der Möglichkeit nur für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Über die Ostertage veranstaltet der Bezirk Oberfranken eine Konzertreihe des Jugendsymphonieorchesters. Im zweijährigen Abstand findet eines der Konzerte im Landkreis Coburg statt und wird über den Fachbereich 23 koordiniert. Der Landkreis fungiert dabei als Schnittstelle zwischen dem Bezirk Oberfranken und der jeweiligen Kommune, in der das Konzert stattfindet. Zusätzlich stellt der Landkreis Mittel für die Verpflegung des Orchesters bereit. Bisher wurden Kosten für den Veranstaltungsort in den Kommunen über die Weiterleitung der Ticketeinnahmen abgeglichen. Das Konzert 2025 fand in der Franz-Goebel-Halle in Rödental statt, wofür die Stadt die Ticketeinnahmen von knapp 1.300,- € erhielt. Der nächste Termin im Landkreis ist nach aktuellem Stand Ostern 2027.

Des Weiteren hat der Landkreis für alle Interessierten aus dem Bildungsbereich eine Fahrt zur Bildungsmesse Didacta organisiert. Die Messe findet im jährlichen Wechsel an verschiedenen Standorten statt. Die vom Landkreis organisierte Fahrt wird zur Messe Stuttgart angeboten, wie zuletzt 2025. Der nächstmögliche Termin für das Angebot ist voraussichtlich 2028. Die Kosten für die Fahrt wurden in der Vergangenheit über die Beiträge der Teilnehmenden gedeckt.

Weitere Details zu den Veranstaltungen stellt die zuständige Sachbearbeiterin in der Sitzung vor.

#### Ressourcen

Die vorgestellten Projekte sind freiwillige Leistungen des Landkreises. Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden eigene Haushaltsmittel in Höhe von maximal 3.500 € benötigt.

Vorgesehen sind die Eigenmittel wie folgt:

Für das Schulbandfestival in Höhe von 2.300 €, die KulturTafel 500 € und das Konzert des Jugendsymphonieorchesters über 700 €.

Ein Teil der Kosten soll wie bisher über Spenden oder Sponsoring abgedeckt werden.

#### Beschluss

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Weiterführung der Kulturprojekte bis auf Widerruf zu. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus den Haushaltsberatungen stehen für das Konzert des Jugendsymphonieorchesters, das Schulbandfestival und die KulturTafel für 2027 3.500 € zur Verfügung.

Einstimmig

Zu Ö 9      KS:COB:  
Weiterführung des Förderprogrammes

#### Sachverhalt

Seit 2012 fördert der Landkreis kulturelle Bildung über den Kulturservice für Schulen und Kitas in der Bildungsregion Coburg, kurz KS:COB. Das Programm startete in Kooperation mit der Kulturabteilung der Stadt Coburg. Seit 2025 wird das Programm eigenständig für die Einrichtungen im Landkreis weitergeführt, weil die Stadt ihre Kulturförderprogramme neu gebündelt hat.

Der KS:COB unterstützt Schulen und Kindertageseinrichtungen, die kulturelle Angebote in Anspruch nehmen, durch direkte finanzielle Zuschüsse. Des Weiteren werden sie zu möglichen Veranstaltungen beraten.

In seiner Sitzung vom 02.10.2025 hat dieser Ausschuss beschlossen, dass für die Projektförderung weiterhin 11.000 € für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung stehen. Über die Weiterführung soll vor den Beratungen für das Haushaltsjahr 2027 entschieden werden.

Das bisherige Verfahren für die Beantragung und Zuteilung der Zuschüsse wird unverändert beibehalten, dem wurde 2024 von diesem Gremium zugestimmt. Die Einrichtungen sind mit der Förderrichtlinie und der Abwicklung vertraut und das Vorgehen hat sich bewährt.

Externe Angebote mit Kulturschaffenden erzeugen neue Impulse und ermöglichen Kindern und Jugendlichen dadurch zusätzliche Entfaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf ihre persönliche Entwicklung. Durch die vielfältigen Angebote aus dem Bereich Kultur, Kunst und Heimatpflege werden diese Themen für die Kinder und Jugendlichen greifbar und vertieft in den Bildungsalltag eingebaut.

Für das Förderjahr 2026 wurden bis Mai 2026 elf Anträge eingereicht. Nach aktuellem Stand sind damit circa 3.000 € der Fördermittel ausgeschöpft. Weitere Zahlen und Daten der eingereichten Anträge berichtet die für den KS:COB zuständige Sachbearbeiterin in der Sitzung.

#### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 11.000 € benötigt. Nach Beschluss des Ausschusses von 08.05.2024, Vorlage Nr. 047/2024, standen dem KS:COB jährlich 11.000 € zur Verfügung.

#### Beschluss

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Weiterführung der Förderrichtlinie zum KS:COB für den Landkreis Coburg bis auf Widerruf zu. Vorbehaltlich der Ergebnisse aus den Haushaltsberatungen stehen künftig 11.000 € jährlich für die Projektförderung über den KS:COB zur Verfügung.

Einstimmig

Zu Ö 10 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

Coburg, 02.06.2026

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Frances Schrimpf  
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Lukas Hübner-Heinze
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.